

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook
für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 15 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. §§ 77 ff. der Gemeindeordnung und § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 6 Abs. 2 Nr. 5 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.01.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2011 werden festgesetzt

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	8.085.000,00 €
die Aufwendungen auf	8.016.000,00 €
der Jahresgewinn auf	69.000,00 €
der Jahresverlust auf	0,00 €
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	6.279.000,00 €
die Ausgaben auf	6.279.000,00 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.570.000,00 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	300.000,00 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.600.000,00 €
6. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	38,9 Stellen

Grömitz, den 20.01.2011

(Siegel)

- Der Verbandsvorsteher -
gez. Burmester

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2011 liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Karkbrook, Rathausplatz 11, 23743 Grömitz, Zimmer 14, während der Dienststunden eine Woche öffentlich aus.

Grömitz, den 26.01.2011